



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.XIII. Die Marburgische Secessions-Sache, wird ad separatos Tractatus verwiesen: Auch deßwegen eine Conferenz zu Cassel angestellt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. sie den Hessen-Casselschen beweglich zusprechen, denselben in ihren unbefugten Be- 1647.  
 Julius. ginnungen keinen Glimpf geben, sondern sie ad moderata und Einstellung ihrer Ex- Julius.  
 tremitäten anweisen.

Sollte aber je wieder alles Verhoffen, durch der Hessen-Casselschen Suggestio-  
 nes, oder sonst unter dem Vorwand der Beruhigung des Reichs, es dahin wollen ge-  
 bracht und durchgetrieben werden, daß einige unsere ex Re Judicata, Transactione  
 jurata, und sonst habende hochbefugte jura & actiones cassiret, oder Uns Stücke Land  
 und Leute, um unsers Gegentheils, eines Mit-Standes des Reichs, Begierden willen,  
 entzogen werden sollten; So wollen Ew. Liebden, die Herren und Euch, Wir aufsol-  
 chen gang und zumahlen unverhofften Fall, der Gebühr erfuchen haben, daß Uns gleich  
 andern Reichs-Ständen, durch ein Equivalente Ersetzung gethan, die selbstredende  
 Billigkeit desfalls beobachtet, und dadurch beständiges Vertrauen und friedliche Ei-  
 nigkeit desto eher restabilliret werde. Ew. Liebden, den Herren und Euch, haben  
 Wir es erheischender Nothdurfft nach nicht verhalten können, welche Wir hiemit Göttli-  
 cher Bewahrung getreulich empfehlen. Datum Giessen, den 26. Junii, Anno 1647.

Von Gottes Gnaden Georg, Land-Graff  
 zu Hessen,

Ew. Liebden

dienstwilliger treuer Freund und  
 Bruder,

Nach der Herren und Eurer

wohl-affectionirter Freund  
 allezeit

Georg, mppr.

### §. XIII.

Die Warbur-  
 gische Suc-  
 cession-Sa-  
 che wird ad  
 separatos  
 Tractatus  
 verwiesen.

Und zu Cas-  
 sel deswegen  
 eine Confe-  
 renz veran-  
 laffet.

Es wollten aber alle, bey dem Friedens-  
 Congress angewandte Bemühungen, in  
 dieser wichtigen Sache vergebens zu seyn  
 scheinen; dannhero wurde beliebt, daß bey-  
 de Theile selbst unter einander Handlung  
 pflegen müchten; Zu dem Ende eine  
 Conferenz nach Cassel veranlaffet wur-  
 de. Inmittlest hörte jedoch die Kriegs-  
 Gewalt gleichwohl nicht auf, sondern die  
 Hessen-Casselsche Waffen lieffen sich  
 noch immer in den Darmstädtischen  
 Landen sehen; und weil Darmstadt we-  
 der von dem Kayser, noch sonst woher, ei-  
 nigen real-Beystand und Succurs über-

kommen konnte, so mußte selbiges Haus  
 sich noch zu mehrern Conditionen beque-  
 men, als es sonst vielleicht nicht würde ge-  
 than haben. Von einer Schwedischen  
 Parthey wurde nachstehendes Schreiben  
 aufgefangen, worinnen Land-Graf Georg  
 zu Darmstadt, seinen äussersten Noth-  
 stand dem Kayser entdeckete, und um  
 assistenz bath. Solches Schreiben, ob  
 es schon in Ziffern meist geschrieben war,  
 wurde doch bald dechiffiret, und den  
 Casselschen bekandt gemacht, welche also  
 Gelegenheit hatten, sich bey der Confe-  
 renz darnach zu achten.

Die Schwed-  
 den interci-  
 piren ein  
 Darmstädti-  
 sches Schrei-  
 ben an den  
 Kayser.

Welches den  
 Casselschen  
 zu flatten  
 komt.

### N. I.

Hessen-Darmstädtisches Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät,  
 den Noth-Stand Land-Graf Georgens betreffend.

(NB. Was groß gedruckt ist, war mit chiffres geschrieben.)

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Herr,

Ew. Kayserlichen Majestät Höchst-geehrtes Schreiben aus Wien von 19. dieses  
 habe ich mit allerunterthänigster Ehrebidung empfangen, und daraus mit meh-

rent

1647.  
Julius.

ren vernommen, welcher gestalt Ew. Kayserliche Majestät meines isigen betrübten und gefährlichen Zustands halber mit mir ein allergnädigstes Mitleyden tragen, und Dero Kayserliche Hülffe und Assistenz mich allergnädigst versichern, sodann, daß ich in der bis auf dato gern erzeigter Treue und Standhaftigkeit unverändert beharren wolle, allergnädigst gesümen. Gleichwie es nun an dem, daß Zeit meiner nunmehr über 20. Jahr lang, bey so beharrlichen Krieges Läuften eingefallenen erschrecklichen Empdrungen und vielen Mutationen, getragener mehr dann mühsamer Regierung, ich mich weder durch Lieb oder Leyd, Gefahr und Noth, von Ew. Kayserlichen Majestät und Dero in GÖttrubendem Herrn Vatern, der nächstvorigen Römischen Kayserlichen Majestät, meinem gesessenen auch allergnädigsten Kayser und Herrn, allerglorwürdigsten Andenkens, habe abwenden lassen; Also können Ew. Kayserliche Majestät dessen sich wol allergnädigst versichern, daß auch ins künftige in Ew. Kayserlichen Majestät Devotion ich mit GÖttrubender Hülffe unverrückt beharren werde, es gebe auch mit seinem heiligen Willen wie es wolle, und sollte ich auch von Ew. Kayserlichen Majestät und meinen ärgsten Feinden, den Hessen-Casselschen, bey dieser von ihnen ersehenen occasion, indem ich fast von aller Welt verlassen bin, das beschwerlichste einzugehen gedrungen und gemüthiget werden.

1647.  
Julius.

Ew. Kayserliche Majestät aber werden Zweiffels-frey aus meinen die Zeit hernach und nach an Sie gethanen allerunterthänigsten Bericht allergnädigst ersehen haben, in was äußerster Gefahr ich je länger je mehr gerathe, und welcher gestalt sowohl der beyden auswärtigen Cronen, als auch der Casselschen Krieges-Gewalt von allen Seiten her, bey jetzigem Zustand im Heil. Reich fast über mich verlassenen allein mit erschrecklichen extremitäten zusammen schlagen thut, indem die zeithero Französische und Hessen-Casselschen Böcker, bey allen meines theils jeso allerdings ermangelnder Succurs, sowohl dieser Orten, als auch in meinen Landen, jenseits des Mayn-Strohm, einen Ort nach dem andern occupiret, theils besetzt, theils demoliret, dadurch mir alle Quartier, bis gar an diese Bestung, also daß dieselbe in effectu nur eine geraume zeithero schon blocquirt ist, benommen, auch eben dadurch meine Verfassungen guten theils üben Hauffen geworffen und zernichtet, fürters aber die Hessen-Casselschen, indem sie ihre meiste force auch aus dem Nieder-Rhein-Strohm und Westphälischen Crayß unterm General-Major Rabenhaupt an sich gezogen, in meine Nieder-Gravschafft Cagenellbogen gerücket, erstlich meine Berg-Häuser Hohenstein und Reichenberg, hernach auch meines einen Postens am Rhein Neu-Cagenellbogen, sonst die Cas, sich bemächtiget, und fürters das Haus Güttenfels am Rhein belagert, gestalten sie dann noch vor demselbigen liegen, und es mit unaufhörlichen canoniren und Feuer einwerffen äußerst ängstigen, worinn aber mein Commendant sich noch wohl hält, und dem eingelangten Bericht nach den Belagerten ziemlichen Schaden thut, und wäre zu wünschen, daß nur ein einiger Succurs, deswegen ich so vielfältig geschrieben, zu erwarten stünde; an deme ist es aber, ob ich woll unter solchen angustis zeitlich, theils durch Schreiben, theils durch verschiedene eilende Schickungen, so wol bey Ew. Kayserlichen Majestät Generalität in Westphalen als auch in den Niederländischen Hispanischen Provinzien, bey Ew. Kayserlichen Majestät geliebtem Herrn Brüdern, des Herrn Erb-Herzog Leopold Wilhelms zu Oesterreich Liebden, vielfältig um Hülff und Succurs sollicitiret, wie ich es denn auch an Ew. Kayserlichen Majestät Generalität im Reich zeitlich genug berichtlich habe gelangen lassen, Dieselbe auch wohl wissen und erkennen, was dem gemeinen Wesen auch dießfalls für Gefahr verursacher wird, daß jedoch bis dato, sonderlich weil die Königs-marcische auf der Casselschen Unterbauung bis amnoch in Westphalen agiren, wenig Trost zu erlangen gewesen, und mag Ew. Kayserlichen Majestät ich allerunterthänigst nicht vorenthalten, was gestalt nicht allein die gemeine Sage gehet, sondern ich habe auch aus Münster, Edln, ja gar aus Holland und Cas-

1647. sel selbst, die gewisse Nachricht, daß die Hessen-Casselschen auch vor diese meine 1647.  
 Julius. Bestung geben, und entweder mit zu thun des Königsmarks, oder ohne denselben zuvor die Erndte und alles hieherum vollends ruiniren, und mich endlich, wie die Worte gelautet, extirpiren wollen. Ich habe zwar, unter solchen vor Augen stehenden extremis und zu Verhütung derselben, bißher in den Tractaten mein äußerstes gethan, und gegen die Casselschen auch mehr als die Helffte aller Landen, so sie, wiewohl wieder alle Recht und Billigkeit, streitig gemacht und präcendiren, samt den Haupt-Orten, ja auch gar zur Marburg selbst, auf gewisse Maas mich erklären müssen, in fester Hoffnung, die Göttliche Allmacht werde mir instänfftige wieder helfen, auch Ew. Kayserliche Majestät meinen hochbedrängten Zustand und äußerste Gefahr, und daß ich wieder alle Recht und Billigkeit, und zwar sonderlich auch um meiner gegen Ew. Kayserliche Majestät tragenden devotion willen, auß aller äußerste verfolgt werde, und doch jeso so gar verlassen sehe, allergnädigst erkennen, und sich meiner sowohl jetzt als künfftig, und desomehr allermildest und mit kräftigem Nachdruck annehmen.

Und nachdem auch zu Münster, von Seiten der Französischen, Schweden und Hessen-Casselschen ungescheuet vorgegeben worden, es sey bekandt, mit was vor beständiger devotion Ew. Kayserlichen Majestät ich zugethan sey, und daß Dero Erz-Haus Oesterreich so wohl ich als mein in Gtzt ruhender Herr Vater jederzeit hoch in Acht gehabt, Sie hätten mir lange zugehoben, könnten mir nunmehr nicht trauen, sondern wollten mich dießmal also zurichten, daß sie von mir keiner Gefahr mehr künfftig zu beforgen haben möchten. Und dann dieses noch dazu kommt, daß vorm Jahre auf obnachslässiges urgiren und gegen so theuer versprochene Restitution, ich aus dieser meiner Bestung vor Ew. Kayserlichen Majestät Armada 4000. Malter Frucht hergeben, welche aber über all mein vielfältiges inständiges bitten und flehen, mir noch bis auf diese Stund, außer etliche 100. Malter nicht wieder restituiert, sondern vielmehr auch danahls die ganze Erndte ruiniret, und dadurch diese meine Bestung gänzlich entblößet worden, also daß dieses nunmehr und bey gegenwärtigem Zustand auß äußerste pericliert, und gegen einer Belagerung bey so bewandten Umständen, und indem der Feind mir immerdar über den Hals gelassen worden, nicht genugsam provisionirt werden können; So habe Ew. Kayserlichen Majestät ich diesen meinen und meiner Bestung gefährlichen Zustand hiemit in specie nochmahls allerunterthänigst zu eröffnen mich gemüßigt befunden.

Und gleichwie ab diesen allen Ew. Kayserliche Majestät ohnschwer allergnädigst zu ermesen, und leyder vor Augen stehet, wenn ich aus diesen extremitäten durch Göttlichen Beystand, und vermittelst Ew. Kayserlichen Majestät Hülf und Assistenz nicht ehest gerettet werde, daß mich die Casselschen endlich gar überwältigen, und zu beschwerlichen Conditionibus wieder allen meines Verpens Sinn und Willen nöthigen möchten; So bitte Ew. Kayserliche Majestät ich allerunterthänigst, ganz flehentlich und inständigst, Sie geruben meiner beharrlichen Devotion sich allergnädigst zu versichern, hingegen aber meiner, als eines Dero bis in den Tod gerueuesten Fürstens, sich auf alle Weise und Wege, und wie Ew. Kayserliche Majestät ehest dazu Mittel werden ersehen und erlangen können, sich also allergnädigst anzunehmen, damit ich bey solcher continuirenden höchsten Gefahr gerettet, und nicht erwan vollends von Land und Leuten vertrieben werden möge. Von Ew. Kayserlichen Majestät erwarte ich alle Stund solcher höchst-nöthiger Errettung und Ew. Kayserliche Majestät thue ich damit zc.